

Zusatzvereinbarung zwischen den Vertragspartnern

Land Niederösterreich, kurz Land genannt
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
und
Stadtgemeinde Tulln, kurz Stadt
3430 Tulln, Nussallee 4

Unter Bezugnahme auf den § 1 (5) des Rahmenvertrages für die Planung, Errichtung und den Betrieb des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln (UFT) wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

§ 1 Liegenschaft

Im Vollausbau räumt die Stadt Tulln dem Land ein Baurecht für eine Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von bis zu 15,89 ha ein. Im gegenständlichen Projekt reduziert sich die Fläche für das Baurecht auf das Planungsgebiet mit bis zu 8,64 ha (siehe Beilage 1, Aufstellung 1 – anteilige Flächen für Verbindungsstraße und Feldweg sind inkludiert). Die Verbauung dieses Planungsgebietes ist – nach Vorliegen der Ergebnisse des Wettbewerbes für den Vorentwurf – nur auf bis zu 6 ha vorgesehen. Weiters trägt die Stadt die Anschließungskosten bis zur Grundgrenze der gesamten Liegenschaft (Vollausbau) oder erbringt diese Leistungen in Form von Eigenleistungen, jedenfalls werden diese Leistungen in der Höhe von € 2,8 Mio. (Preisbasis 01/2005) bewertet (siehe Flächen-, Kosten- und Terminrahmen für das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln, prieberrig.P.ZT GmbH).

§ 2 Versuchswirtschaft

Die Stadt Tulln wird der BOKU Grundstücksflächen für eine Versuchswirtschaft für das Department für Angewandte Pflanzenwissenschaften und Pflanzenbiotechnologie im Ausmaß von 45-50 ha (siehe Beilage 2, Aufstellung 2) zu einem ortsüblichen Pachtzins verpachten. Die Arrondierung der oben angeführten Grundstücksflächen wird durch Grundstücksabtausch möglich, wobei die Stadt in diesem Gebiet bis zu 75 ha verstreut selbst im Eigentum hat.

§ 3 Obstbau

Für frostgefährdete Kulturen verpflichtet sich die Stadt Tulln zusätzlich Flächen im Umfang von 1-2 ha in einer geeigneten Hanglage (z.B. Kleinstaasdorf, Chorherren, Königstetten) der BOKU anzubieten. Sind diese Flächen nicht im Gemeindegebiet der Stadt Tulln, so verpflichtet sich die Stadtgemeinde Tulln, die BOKU bei den Verhandlungen entsprechend zu unterstützen.

§ 4 Betriebsansiedlungen

Das Land wird je nach Projektfortschritt aufgeschlossene Grundstücke für Betriebsansiedlungen über einen eigenen Rechtsträger anbieten. In den ersten 5 Jahren ab Inbetriebnahme (2009-2013) wird von der Stadt ein Anreizsystem für Betriebsansiedlungen durch Förderungen für Betriebe gegeben (Förderungen der Betriebe in Prozent der anfallenden Kommunalsteuer: im 1. Jahr 30 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 20 %, im 4. Jahr 15 %, im 5. Jahr 10 %). Die Stadt wird von 2014 bis 2033 zusätzlich ein Drittel der lukrierten Kommunalsteuer der angesiedelten Betriebe im Zusammenhang mit diesem Projekt, mindestens jedoch €5.500,-pro Monat an das Land für das Projekt geben.

§ 5 Öffentlicher Verkehr

Das Land wird spätestens bis zur Inbetriebnahme des Campus Tulln eine Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Schienenverkehrs zwischen Wien Franz-Josefs-Bahnhof und Tulln Hauptbahnhof mit geeignetem Eilzugtakt während der täglichen Betriebszeiten ermöglichen. Die Stadt wird mit dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR) für eine ausreichende Anbindung des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln am Hauptbahnhof Tulln, Haltestelle Tulln und Regionalbahnhof Tullnerfeld (Realisierung vermutlich 2012) an das öffentliche Verkehrsnetz sorgen.

§ 6 Wohnmöglichkeiten

Für Professoren/Dissertanten und Studierende werden von der Stadt Tulln in unmittelbarer Nähe zum Campus Tulln im Bereich des Komponistenviertels IV geeignete Wohnmöglichkeiten/Studentenheime initiiert (Beilage 3).

§ 7
Sportanlagen Campus Tulln

Derzeit besteht eine Sportanlage in der Stadt im Bereich der Mühlwiese. Die Stadt Tulln erklärt sich bereit bis spätestens Herbst 2010 eine neue Sportanlage in einem Ausmaß von ca. 7-10 ha in Tulln Ost/Langenlebarner Viertel zu errichten. Die bestehende bzw. die neu geplante Sportanlage können von den Nutzern des Campus Tulln kostenpflichtig benützt werden.

Im Übrigen gelten alle Bestimmungen des Rahmenvertrages für die Errichtung eines Universitäts- und Forschungszentrums Tulln uneingeschränkt.

Für das Land Niederösterreich

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Für die Stadtgemeinde Tulln

KR Willi Stift
Bürgermeister

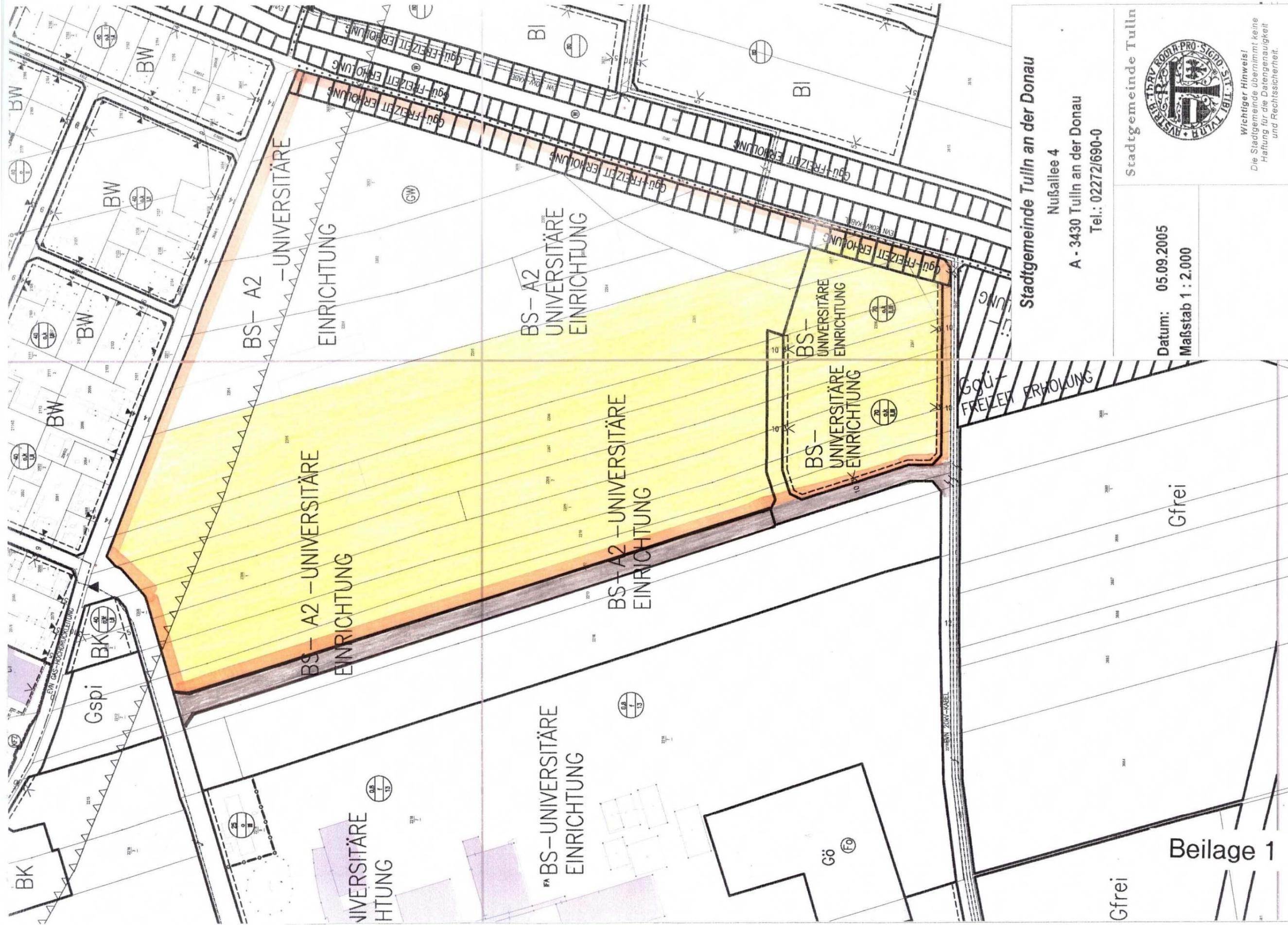
Obm. ÖkR Johann Mayerhofer
Stadtrat

Peter Liebhart
Gemeinderat

Franz Eichberger
Gemeinderat

Datei-Nr.: AE/G-04.005

Endstand: 4.11.2005, NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen



Stadtgemeinde Tulln an der Donau
 Nußallee 4
 A - 3430 Tulln an der Donau
 Tel.: 02272/690-0

Datum: 05.09.2005
 Maßstab 1 : 2.000

Stadtgemeinde Tulln



Wichtiger Hinweis!
 Die Stadtgemeinde übernimmt keine Haftung für die Datengenauigkeit und Rechtssicherheit.

Grundstücks Nr.	Fläche in m²	EZ	Eigentümer
2205	23.364	2104	Mettner Ingrid
2206	10.327	1707	Stgm. Tulln
2207	10.546	1063	Stgm. Tulln
2208/1	3.858	1995	TLG
2208/2	5.755	1995	TLG
2209/1	9.644	2709	TLG
2210	9.694	969	Bürgerspitalsfondsstiftung
2212/1	13.225	1522	TLG
Zwischensumme	86.413		
2202	10.399	2958	Jauker Josef
2203	1.987	1821	Kreitzer Alfred
2204	13.724	1821	Kreitzer Alfred
2213	5.663	1707	Stgm. Tulln
2216	18.531	2215	Baumüller Josef
3691/1	2.330	2104	Mettner Ingrid
3691/2	3.847	1821	Kreitzer Alfred
3692	1.526	2958	Jauker Josef
3693/1	11.485	1821	Kreitzer Alfred
3693/2	3.000	1431	Schamanek Franziska
Gesamtsumme	158.905		

TLG = Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH

Anmerkung: Sämtliche Flächenangaben beruhen auf den Grundbuchsauszügen v. 28.10.2004 09.05.2005 und sind Bruttoflächen, d. h. die anteiligen Flächen für die Verbindungsstraße von Nord nach Süd, die Verbreiterung des Feldweges im Süden sowie den Grüngürtel im Osten sind **nicht** berücksichtigt.

Fläche für Projektgebiet (orange umrandet)

Grundstücks Nr.	Fläche in m ²	Eigentümer
3330	8.104	Benefiziatenam
3332**	4.601	Stadtgemeinde Tulln
3333	9.858	Bürgerspitalfondsst.
3334**	4.144	Stadtgemeinde Tulln
3335	27.259	Bürgerspitalfondsst.
3337	43.763	Benefiziatenam
4086	75.230	Benefiziatenam
4087**	5.429	Stadtgemeinde Tulln
4092**	4.255	Stadtgemeinde Tulln
4098**	13.667	Stadtgemeinde Tulln
4101	36.821	Bürgerspitalfondsstiftung
Fläche in Verw. d. Stgm.	201.035	
3331	20.327	Eissert Norbert u. Anna
3336	10.376	Schneider Christine
4088	146.368	Landwirtschaftl. Fachschule
4089	26.331	Früwirth Maria
4090	5.326	Früwirth Johann
4091	3.943	Mayerhofer Johann
4093	32.004	Baumgartlinger Maria
4094	10.158	Schneider Christine
4095	32.556	Minich Karl Ing. u. Michaela
4096	12.652	Buchinger Ludwig
4097	13.964	Handelberger Leopold u. Maria
4099	8.039	Stonitsch Helmut
4100	8.496	Eissert Norbert u. Anna
4102	5.943	Gutscher Alois u. Maria
Zwischensumme 1	537.518	

** = als Windschutzanlage bzw. Wald ausgewiesene Flächen, diese wurden nicht in die Flächenberechnung einbezogen

Restflächen (restl. Grundstücke, gelb gekennzeichnet)

Grundstücks Nr.	Fläche in m ²	Eigentümer
3144/1	101.545	Benefiziatenam
3149	37.820	Bürgerspitalfondsst.
3152	20.309	Bürgerspitalfondsst.
3321/1	16.018	Benefiziatenam
3321/2	6.872	Benefiziatenam
3321/3	15.506	Benefiziatenam
3385	38.354	Bürgerspitalfondsst.
3508/2	34.289	Bürgerspitalfondsst.
4044	6.910	Bürgerspitalfondsst.
4060	30.793	Benefiziatenam
4071	4.081	Bürgerspitalfondsst.
4072	2.193	Stadtgemeinde Tulln
4074	3.269	Stadtgemeinde Tulln
	317.959	

Aufstellung 2

Versuchsflächen (projektiert)

ABSCHIRMUNG DES WOHNGBIETES
GEGEN SÜDUMFAHRUNG
ERRICHTUNG EINES LÄRMSCHUTZES

HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM 27.12.2002

AUFLAGEFRIST: 05.08.2002-16.09.2002

KUNDGEMACHT:

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

Beilage 3

